

Europäische Integration und ihre Auswirkungen auf den schweizerischen Arbeitsmarkt

Autor(en): **Gaillard, Serge / Salzgeber, Renate**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1992)**

Heft 17: **Internationale Solidarität**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Europäische Integration und ihre Auswirkungen auf den schweizerischen Arbeitsmarkt

Serge Gaillard
Renate Salzgeber

Die im Rahmen des EWR-Abkommens vereinbarte, innert einer Übergangsfrist von fünf Jahren zu verwirklichende Liberalisierung der Arbeitsmärkte hat zu einer Verunsicherung der schweizerischen Lohnabhängigen geführt. Insbesondere wird befürchtet, dass es infolge einer massiven Einwanderung aus EG-Ländern zu einer Lohnsenkung und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf ein nirgends präzisiertes europäisches Niveau kommen werde.

Was bedeutet die Ausdehnung des «freien Personenverkehrs» – eine der vier «Freiheiten» des europäischen Binnenmarkts (neben der Güter-, Kapital- und Dienstleistungsfreiheit) – von der EG auf die EFTA-Länder, insbesondere auf die Schweiz? Vorläufig beschränkt sich diese Wandlungsfreiheit auf die Erwerbstätigen und ihre Angehörigen, da die (erstmalige) Niederlassung an den Nachweis einer Erwerbstätigkeit gebunden ist. Das Ausüben einer selbständigen oder unselbständigen Beschäftigung ist jedoch an keinerlei behördliche Bewilligungen gebunden; wer arbeitet, erhält auch das Niederlassungsrecht und kann mit den Familienangehörigen einwandern. Die Annahme des EWR verlangt eine drastische Änderung der schweizerischen Ausländerpolitik:

– Alle ausländischen Arbeitskräfte (aus Ländern des europäischen Wirtschaftsraums) werden beruflich und geografisch «mobil» und können ihre Arbeitsstellen ohne behördliche Bewilligung wechseln. Für Jahresaufenthalter gilt diese Regelung unmittelbar nach Inkrafttreten des Vertragswerks, für Grenzgänger nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren. Kurzaufenthalter und Saisoniers müssen sich noch fünf Jahre gedulden, bis die Beschränkung ihrer beruflichen und geografischen Mobilität mit dem Sonderstatut, das ihnen heute zukommt, wegfällt.

– Nach einer fünfjährigen Übergangsfrist erhalten alle EWR-Bürger und -Bürgerinnen, die in der Schweiz einer nicht befristeten Beschäftigung nachgehen, und ihre Familienmitglieder eine Aufenthaltsgenehmigung von fünf Jahren. Nach der gleichen Übergangsfrist können die Unternehmungen Arbeitskräfte aus den EWR-Ländern anstellen, ohne nachweisen zu müssen, dass sie keine geeigneten inländischen Arbeitskräfte für die entsprechende Arbeit finden. Umgekehrt werden sich Schweizer Arbeitskräfte im ganzen Europäischen Wirtschaftsraum um Arbeitsstellen bewerben können und haben Anspruch darauf, sich bei Stellenantritt auch in diesen Ländern niederzulassen.

– In der Übergangszeit ergeben sich weitere Verbesserungen, insbesondere für Saisoniers: Die Voraussetzungen zur Umwandlung der Saisonbewilligung werden etwas erleichtert; die Saisonbewilligung wird automatisch erneuert, wenn der Saisonier im

Besitz eines Arbeitsvertrags ist; nach der Übergangsfrist von vier Jahren besteht Anspruch auf Familiennachzug.

– Für die gegenseitige Anerkennung der Hochschuldiplome und beruflichen Befähigungsausweise besteht eine Übergangsfrist von zwei (Richtlinie zur Anerkennung von Hochschuldiplomen) bis vier Jahren (medizinische Berufe).

Auswirkungen auf die Wanderungsbewegungen

Die Angst vor einer EWR- bzw. EG-bedingten Masseneinwanderung beruht unseres Erachtens auf drei Fehleinschätzungen. Erstens wird die Verantwortung für die Wanderungsbewegungen in erster Linie in den Einkommensunterschieden zwischen dem Emigrations- und Gastland gesehen. Zweitens wird der Arbeitsmarktlage im Emigrationsland für die Migrationsströme eine zu grosse Bedeutung beigemessen. Drittens wird die Wirksamkeit der bisherigen schweizerischen Ausländerpolitik, die Einwanderung zu stabilisieren, überschätzt. Unseres Erachtens sind es die Arbeitsmarktbedingungen im Einwanderungsland, welche für die Wanderungsbewegungen entscheidend sind. Ohne diese zu berücksichtigen, kann beispielsweise nicht erklärt werden, weshalb es in der Nachkriegszeit zu einer viel stärkeren Einwanderung in die Schweiz gekommen ist als nach Schweden oder weshalb sich die Wanderungsströme in der zweiten Hälfte der 70er Jahre deutlich abschwächten, obwohl die Einkommensdifferenzen hoch blieben und die Arbeitslosigkeit in Südeuropa

bedeutend höher war als in den nördlichen Ländern. Da es bisher im Rahmen der «traditionellen» (arbeitsmarktinduzierten) Emigration in den Entsendeländern wegen der schlechten Arbeitsmarktlage immer einen genügend grossen Auswanderungsdruck gab, die Wanderungsbewegungen in die verschiedenen Zielländer jedoch unterschiedlich bedeutend waren, müssen die wesentlichen Bestimmungsgründe für die Immigrationsströme in den Einwanderungsländern gesucht werden. Dabei sind insbesondere zwei Faktoren von Bedeutung: die Arbeitsmarktbedingungen und die Einwanderungspolitik (in der Schweiz: Ausländerpolitik). Als Arbeitsmarktbedingungen bezeichnen wir das Verhältnis zwischen dem Bedarf und dem Angebot an Arbeitskräften, die Struktur und Qualität der angebotenen Arbeitsplätze sowie die Haltung der einheimischen Bevölkerung gegenüber diesen Arbeitsplätzen.

Die Schweiz muss als Einwanderungsland bezeichnet werden. Der Arbeitsmarkt war 1950 bis 1975 und 1985 bis 1990 durch einen ausgeprägten Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet, der eine starke Einwanderung nach sich zog. Zwischen 1950 und 1970 wurden im Dienstleistungsbereich und in der Industrie netto mehr als eine Million Arbeitsplätze geschaffen. Davon konnten 240 000 dank dem Beschäftigungsabbau in der Landwirtschaft besetzt werden.

Wie in Tabelle 1 ersichtlich ist, war dieses enorme Beschäftigungswachstum nur dank eines massiven Zuzugs ausländischer Arbeitskräfte möglich.

Tabelle 1:
Entwicklung der Erwerbsstruktur 1950–70¹
(in 1000)

	1950	1970
Landwirtschaft	508.8	268.5
Industrieller Sektor	989.6	1450.6
Dienstleistungs-Sektor	874.0	1423.4
Total	2372.4	3142.5
davon Ausländer	175.0	785.6

Zwischen 1950 und 1973 hat von den entwickelten Volkswirtschaften nur gerade in Australien und Kanada ein (einwanderungsbedingt) stärkeres und in den USA ein gleich starkes jährliches Bevölkerungswachstum stattgefunden als in der Schweiz². Interessant ist die Entwicklung 1985 bis 1990, als die schweizerische Volkswirtschaft nach einem Jahrzehnt verhaltenen Wirtschaftswachstums wieder zu höheren Wachstumsraten zurückgefunden hatte:

Gemäss einer Schätzung der KOF/ETH nahm in diesen fünf Jahren die Beschäftigung jährlich um 56 000 Personen zu. Davon wurden jährlich 33 000 Stellen durch neu eingereiste Jahresaufenthalter und Niedergelassene sowie durch zusätzliche Grenzgänger und Saisoniers besetzt³. Das zeigt, dass die schweizerische Ausländerpolitik, will man sie an einem restriktiv ausgelegten Stabilisierungsziel messen, versagt hat. Dhima (1990) zeigt denn anschaulich auf, wie gering der diesbezügliche Spielraum der schweizerischen Ausländerpolitik war⁴.

Diese Tradition der Schweiz als Einwanderungsland blieb nicht ohne Einfluss auf die heutige Struktur der Arbeitsplätze und der Löhne, sowie das mit der Ausübung der verschiedenen Tätigkeiten verbundene Prestige und die Arbeitsorganisation. Es ist anzunehmen, dass es eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gibt (insbesondere in den Wirtschaftszweigen, in denen die neu einreisenden ausländischen Arbeitskräfte vorwiegend ihr erstes Einkommen finden: Gastgewerbe, Landwirtschaft, Bauwirtschaft), die in einer ausgeglichenen Konjunkturlage nur besetzt werden können, wenn neue Arbeitskräfte im Ausland rekrutiert werden. Die demografische Entwicklung in den 90er Jahren ist dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in der Schweiz praktisch stagniert. Unter der Annahme einer stark wachsenden europäischen Wirtschaft und einer intakten Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist deshalb mit einer expandierenden Nachfrage nach Arbeitskräften und angesichts der «strukturellen Disposition» der Schweiz für eine hohe Einwanderung – un-

abhängig vom EWR-Abkommen – auch mit einer solchen zu rechnen. Daher erwarten die KOF/ETH und das SGZZ in einem gemeinsam erarbeiteten demografischen Szenario ohne EWR-Abkommen für die 90er Jahre einen jährlichen Einwanderungsüberschuss von knapp 40 000 Personen⁵.

Tabelle 2:
Wanderungsbewegungen 1990⁶

Zuwanderung	117 700
Rückwanderung	59 600
Wanderungssaldo	58 100
– gegenüber EG und EFTA-Ländern	19 400
– gegenüber anderen Ländern	38 700

Wir glauben, dass die Einwanderung auch im Falle des Abschlusses eines EWR-Abkommens nicht viel grösser ausfallen wird:

– Erstens, weil eine stärkere Einwanderung nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich nicht verkraftbar ist: Der notwendige Infrastrukturausbau und die mit der Schaffung der Arbeitsplätze verbundenen Investitionen der Unternehmungen würden ein derart starkes Wirtschaftswachstum bewirken, das nicht ohne inflationäre Spannungen stattfinden könnte. Die automatisch erfolgenden oder durch eine restriktive Geldpolitik erzwungenen Dämpfungsmassnahmen würden die Konjunktur bremsen, infolgedessen auch die Nachfrage nach Arbeitskräften und schliesslich die Einwanderung abschwächen.

– Zweitens findet schon heute ein beträchtlicher Teil der Einwanderung aus Ländern statt, die nicht zum EWR-Raum gehören (s. Tabelle 2). Das gibt den Arbeitsmarktbehörden im Integrationsfall (mit EWR-Abkommen) einen gewissen Spielraum zur Kompensation der zusätzlichen Einwanderung aus den EG- und EFTA-

Ländern. Wie gross dieser ist, hängt u.a. von den Entwicklungen im Asylbereich ab und davon, ob das Saisonierstatut gegenüber Drittstaaten beibehalten wird. Insgesamt ist von einer deutlichen anteilmässigen Verlagerung der Einwanderung von Dritt- zu EWR-Staaten zu rechnen.

Einfluss auf die Löhne

Die Tatsache, dass der Strukturwandel infolge einer verstärkten Integration der schweizerischen Volkswirtschaft in den europäischen Binnenmarkt vor allem die relativ unproduktiven Wirtschaftszweige einem verstärkten Konkurrenzdruck aussetzt und dass – insbesondere wegen der dank der Liberalisierung der Arbeitsmärkte besseren Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte – strukturstarke Wirtschaftszweige mit einer hohen Arbeitsproduktivität anteilmässig gewinnen, lässt eine insgesamt zunehmende Arbeitsproduktivität erwarten. Dadurch erhöht sich der Spielraum für Lohnerhöhungen. Diese erfolgen jedoch keineswegs automatisch, da sich auch die Einkommensverteilung zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen verändern kann. Vor dem Hintergrund von – gegenüber den 70er und 80er Jahren – erwarteten höheren Produktivitätsfortschritten ist jedoch keineswegs mit sinkenden Löhnen zu rechnen, da sich in einem solchen Fall die Einkommensverteilung

lung dramatisch zuungunsten der Arbeitsnehmer verändern müsste, was nicht ohne schädliche Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation und eine merkliche Zunahme von sozialen Spannungen denkbar ist.

Die Angst vor Einkommenseinbussen beruht letztlich auf dem Bewusstsein, sich eines im Vergleich zu den anderen Ländern bedeutend höheren Lebensstandards erfreuen zu können. Berechnungen zeigen aber, dass die Kaufkraft der schweizerischen IndustriearbeiterInnen nur geringfügig höher ist als die ihrer deutschen KollegInnen, jedoch bedeutend grösser als die der französischen IndustriearbeiterInnen⁷. Es bestehen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft weit grössere Unterschiede als beispielsweise zwischen der Schweiz und Deutschland. Die Kaufkraft eines Stundenlohns ist für IndustriearbeiterInnen in Deutschland fast drei Mal höher als in Portugal. Von den Kaufkraftdifferenzen gegenüber der Schweiz her betrachtet ist also zu erwarten, dass von den nördlich liegenden Ländern kein bedeutender Lohndruck entstehen wird. Von den südlichen Ländern hingegen ist – vor allem im Segment der niedrigqualifizierten Arbeit – (weiterhin) mit einem Druck auf die Löhne zu rechnen. Ein solcher besteht jedoch auch in den nördlichen EG-Ländern, da zwischen diesen und den südlichen Mitgliedstaaten ähnliche Lohndifferenzen bestehen.

Trotz dieser grundsätzlichen Argumentation könnte es durch die Liberalisierung in gewissen Segmenten des Arbeitsmarkt zu einem im Vergleich zu bisher verstärkten Lohndruck kommen. Bisher war es vorwiegend Aufgabe der Arbeitsmarktbehörden darauf zu achten, dass infolge der Immigration keine allzu ausgeprägten Tieflohnsegmente entstanden⁸. Diese Kontrolle bei der Ausstellung der Arbeitsverträge entfällt nun. Umgekehrt erhalten jedoch die ausländischen Arbeitnehmer in der Schweiz die

Möglichkeit, die Stelle zu wechseln, und können somit aus den Branchen mit extrem schlechten Anstellungsbedingungen abwandern. Da die Einwanderung jedoch quantitativ nicht beschränkt ist, können die Unternehmungen mit schlechten Arbeitsplätzen immer wieder neue Personen rekrutieren, solange die Arbeitslosigkeit in Regionen vor allem in Südeuropa noch sehr hoch ist. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in gewissen Segmenten des Arbeitsmarkts zu einem Lohndruck und einer potentiellen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen kommt (Landwirtschaft, Gastgewerbe, Bauwirtschaft). Solche Prozesse wären aus sozialen wie aus volkswirtschaftlichen Gründen unerwünscht. Die Arbeitsmarktbehörden und Gewerkschaften müssen die Entwicklung deshalb im Auge behalten und gegebenenfalls mit allgemeinverbindlich erklärten Arbeitsverträgen das Entstehen von Niedriglohnsegmenten verhindern.

Bei den hochqualifizierten Arbeitskräften, die bis anhin weitgehend von der Konkurrenz durch ausländische Arbeitskräfte geschützt waren, ist ein gewisser Lohndruck zu erwarten, da der Arbeitsmarkt in diesem Segment bisher strukturell ausgetrocknet war. Auch wenn die Löhne für hochqualifiziertes Personal in der Schweiz nicht viel höher sind als in Deutschland, besteht doch ein Unterschied in der Mangelsituation auf dem Arbeitsmarkt. Bei gewissen Berufen, die in den letzten Jahren von einer ausserordentlichen Mangellage profitieren konnten (z.B. Informatik) ist mit einer ausgeprägteren Lohnmässigung zu rechnen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich das Lohngefüge in der Regel nur sehr langsam verändert, da schnelle Veränderungen soziale Spannungen hervorrufen, da erstens Gerechtigkeitsvorstellungen, die meistens das existierende Lohngefüge legitimieren, verletzt werden und zweitens eine Diskrepanz entsteht zwischen den bisherigen Erwartungen

um ihre Auswirkungen Arbeitsmarkt

der Lohnabhängigen bezüglich ihrer Einkommensentwicklung und den tatsächlichen Möglichkeiten, diese Ziele zu erreichen.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit kann in eine strukturelle und in eine konjunkturelle Komponente aufgeteilt werden. Die strukturelle Arbeitslosigkeit bleibt auch bei einer «normalen» Konjunkturlage bestehen und ist darauf zurückzuführen, dass es zu allen Zeiten Personen gibt, welche ihre Stelle wechseln oder nach einem Unterbruch wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen und sich während der Suche nach einer neuen Stelle bei den Arbeitsämtern melden. Teilweise kann die strukturelle Arbeitslosigkeit auch auf den Strukturwandel zurückgeführt werden, durch den sich das Anforderungsprofil an die Beschäftigten ständig ändert, so dass immer gewisse Diskrepanzen zwischen den angebotenen und nachgefragten Qualifikationen bestehen. Die konjunkturelle Arbeitslosigkeit tritt in Folge der Anpassung der Beschäftigung an die konjunkturellen Schwankungen der Nachfrage nach Gütern (und Diensten) auf, welche sich in entsprechenden Schwankungen in der Kapazitätsauslastung niederschlagen.

Die strukturelle Arbeitslosigkeit, die in den 80er Jahren für die Schweiz auf etwa 0,8% geschätzt wurde (BIGA-Statistik), wird sich infolge der Liberalisierung der Arbeitsmärkte aus drei Gründen erhöhen. Erstens fällt die bisher gültige und von den Arbeitsämtern kontrollierte Priorisierung der inländischen Arbeits-

kräfte weg, so dass die Ausländerbeschäftigung nicht mehr so flexibel auf veränderte Arbeitsmarktbedingungen reagieren wird. Zweitens wird der Arbeitskräftemangel nicht mehr so ausgeprägt sein wie in der Vergangenheit, so dass die Bemühungen der Unternehmungen, auch Personen mit einem unstabilen Beschäftigungsverhalten, gesundheitlichen Problemen oder schlechter bzw. nicht mehr benötigter Ausbildung ins Erwerbsleben zu integrieren, nachlassen werden. Drittens werden «unstable Arbeitsplätze», die nur in bestimmten Saisons oder befristet besetzt werden, nicht mehr vorwiegend an AusländerInnen vergeben werden, welche das Land nach beendetem Arbeitsverhältnis verlassen müssen.

Schwierig zu beantworten ist die Frage, wie stark sich die Arbeitslosenquote erhöhen wird. Es ist anzunehmen, dass sie sich an die Quoten von stark entwickelten Regionen in Europa annähern wird (1991 in der BRD bei etwa 2,5 bis 3%), da die schweizerische Wirtschaftsstruktur (zumindest in der deutschsprachigen Schweiz) etwa diesen entsprechen dürfte. Gleichzeitig ist jedoch damit zu rechnen, dass sie sich in diesen Regionen vorwiegend aus demografischen Gründen etwas vermindern wird.

Aus den gleichen Gründen sind ausgeprägtere Konjunkturausschläge der Arbeitslosigkeit als bisher zu erwarten.

Schlussfolgerungen

1. Der quantitative Einfluss der Arbeitsmarktliberalisierung auf die Einwanderung dürfte gering ausfallen.
2. Aus der Liberalisierung

kann sich ein gewisser Lohn-
druck und eine Umverteilung
zugunsten der Nichtlohnein-
kommen ergeben. Die Löhne
werden weiterhin steigen; je-
doch voraussichtlich etwas
weniger als die Arbeitspro-
duktivität.

3. Die Liberalisierung ermög-
licht bzw. begünstigt die Fort-
setzung der seit Mitte der 70er
Jahre zu beobachtenden Ten-
denz in Richtung humankapi-
talintensive Produktion. Ein-
nem besonders starken Zwang
zur Produktivitätserhöhung
und Restrukturierung dürften
die Wirtschaftszweige ausge-
setzt sein, die bisher weitge-
hend von der internationalen
Konkurrenz geschützt blie-
ben.

4. Es ist deshalb von einer
andauernden, sukzessiven
Höherqualifizierung der Er-
werbstätigen auszugehen,
dem auch mit einem weiteren
Ausbau der Ausbildungskapa-
zitäten der tertiären Ausbil-
dungsstufe Rechnung getra-
gen wird.

5. Durch diese Entwicklung
begünstigt werden vor allem
die jüngeren Arbeitskräfte, da
sie erstens besser ausgebildet
sind und zweitens leichter aus-
gebildet werden können und
drittens aus demografischen
Gründen nur relativ wenige
auf den Arbeitsmarkt drängen.
6. Durch diese Entwicklung
benachteiligt werden niedrig-
qualifizierte und ältere Arbeit-
nehmerInnen. Deren Wieder-
integration im Entlassungsfall
dürfte bedeutend schwerer
werden als bisher, da der prio-
ritäre Schutz für inländische
Arbeitskräfte wegfällt.

7. Die strukturelle Arbeitslo-
sigkeit wird zunehmen, da er-
stens die inländischen Arbeits-
kräfte nicht mehr priorisiert
werden, zweitens instabile
Arbeitsplätze nicht mehr von
AusländerInnen mit einer be-
fristeten Arbeitsbewilligung
besetzt werden und drittens
sich atypische Arbeitsverhält-
nisse (befristete, Teilzeitstel-
len) weiter verbreitern könn-
ten. Konjunkturell besteht die
Gefahr ausgeprägter Schwan-
kungen der Arbeitslosigkeit.

8. Wo durch die Unterzeich-
nung des EWR-Vertrags der
politische Handlungsspiel-

raum zur Gestaltung der so-
zialen Beziehungen in der
Schweiz verkleinert wird, ste-
hen bei entsprechendem poli-
tischen Willen genügend an-
dere wirtschaftspolitische In-
strumente zur Verfügung
(Aus- und Weiterbildungspo-
litik, Beschäftigungspolitik,
Ausländerpolitik gegenüber
Drittstaaten, Raumplanung
usw.).

1 Würgler H. (u.a.) (1988): Die
schweizerische Volkswirtschaft,
in Wehling H.: Die Schweiz,
Kohlhammer Taschenbücher.

2 Maddison A. (1982): Phases of
Capitalist Development, S. 49.

3 Konjunkturforschungsstelle
ETH Zürich (1991): Konjunktur-
prognose 1992/93, Pressedoku-
mentation, Herbst 1991.

4 Dhima G. (1991): Politische
Ökonomie der schweizerischen
Ausländerregelung.

5 Gaillard S., Salzgeber R.,
Schütz J. (1991): Europäische In-
tegration: Arbeitsmarktilibera-
lisierung und Strukturwandel in der
Schweiz; Graf H.-G., Mettler D.
(1991): Branchenmässige Simu-
lationsrechnungen für Europaa-
zenarien.

6 Gaillard S. (1991): Strukturwir-
kungen einer Arbeitsmarktilibera-
lisierung, in Konjunktur, Sonder-
bericht: Strukturelle Anpassungs-
probleme der Schweiz auf dem
Weg zu Europa, KOF/ETH, Juli
1991.

7 Bei der Berechnung der Kauf-
kraft wurde berücksichtigt, dass
beispielsweise in Deutschland mit
einer Mark mehr zu kaufen ist als
in der Schweiz mit der gleichen
Mark. Bei den hier berücksichtig-
ten Löhnen handelt es sich um die
Bruttostundenlöhne inkl. Arbeit-
geberzahlungen für die Sozialver-
sicherungen. Der/die deutsche In-
dustriearbeiter/in erhält bekannt-
lich bedeutend weniger ausbe-
zahlt, da ein beachtlicher Teil sei-
nes/ihrer Lohnes direkt für Sozial-
versicherungs- und Steuerzwecke
zurückbehalten wird. Diese Kos-
ten muss der Schweizer und
die Schweizerin nach Erhalt des
Lohnes selber berappen (direkte
Steuern, Krankenkassenprämien,
Zahnarztrechnungen).

8 Arbeitsbewilligungen werden
nur erteilt, wenn der «Arbeitgeber
dem Ausländer dieselben orts-
und berufsüblichen Arbeitsbedin-
gungen bietet wie den Schwei-
zern» (BVO Art. 9). Mit dieser
Bestimmung soll die Priorisie-
rung der bereits in der Schweiz
Erwerbstätigen gewährleistet
aber auch der/die Neuzuzüger/in
geschützt werden; vgl. BIGA
1980: Grundzüge und Probleme
der schweizerischen Arbeits-
marktpolitik.

WIDERSPRUCH

Beiträge zur
sozialistischen Politik

22

Neo-Kolonialismus

1492 - 1992: Unterdrückung, Ausbeutung und
Widerstand; Menschen- und Minderheitenrechte;
Bilder Afrikas in Europa; Ökofeminismus,
Frauen und Landrechte; Self-Reliance,
Weltmarkt, IWF/Weltbank; Kapitalflucht,
alternative Entwicklungspolitik

E.Dussel, G.Hauck, R.Kössler, H.Melber,
Ch.P.Scherrer, G.Hischier, Ch.Radtke,
E.Märke, C.Wacker, T.Locher, H.Furrer,
Al.Imfeld, Ch.Neugebauer, U.Hänsenberger,
R.Strehle, C.Knöpfel

Diskussion

Moralische Vernunft und
praktische Solidarität: M.Wicki
Angriff der neoliberalen
Ordnungspolitik: H.Schäppi

Rezensionen / Zeitschriftenschau

11. Jg./Heft 22 - Dezember 1991

Fr. 15.-

188 Seiten, Fr. 15.--
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach 8026 Zürich

**DRUCK
WIDER**

GENOSSENSCHAFT
WIDERDRUCK
SCHULWEG 6
POSTFACH
3000 BERN 11
TEL. 031 41 42 27
FAX 031 419 409

SATZ · LITHO · OFFSET
SATZ · LITHO · OFFSET

SATZ · LITHO · **OFFSET**
SATZ · LITHO · **OFFSET**
SATZ · LITHO · OFFSET
SATZ · LITHO · OFFSET